

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	8. SEP. 2018	M

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019

### A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasvertrieb, den Einspeiseentgelten für die vier PV-Anlagen, den Netzentgelten für das Stromverteilnetz „Baben Grauwisch“ sowie den Umsatzerlösen aus der Wärmeversorgung des Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit ergeben sich Erträge in Höhe von 832.000,00 €.

Bei Aufwendungen von 820.000,00 € ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 somit ein voraussichtlicher Jahresgewinn in Höhe von 12.000,00 €.

Der Entwurf des Vermögensplanes sieht für das Wirtschaftsjahr 2019 lediglich die planmäßige Tilgung von Krediten und eine Zuführung zum Umlaufvermögen vor.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 nicht vorgesehen.

Der Kassenkredit ist im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 wie in den Vorjahren unverändert mit 300.000,00 € vorgesehen.

## B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019 zu beschließen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Da der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 von einem Jahresgewinn ausgeht, ergeben sich jedenfalls keine negativen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Ges. 00-21-8.15

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	832.000,00 €
	die Aufwendungen	820.000,00 €
	der Jahresgewinn	12.000,00 €
1.2	<b>im Vermögensplan</b>	
	die Einnahmen	103.000,00 €
	die Ausgaben	103.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den 2018

(Wohnrade) \_\_\_\_\_ (Gabriel)